Erklärung zur Barrierefreiheit

Fassung vom 12.11.2026

Geltungsbereich

SavePaperwork für SchuleVernetzt ist bemüht, SchuleVernetzt barrierefrei zugänglich zu machen. Diese Erklärung gilt für die Webanwendung SchuleVernetzt: Verwaltungsbereich der Schule, Kollegiumsportal, Elternportal, Klassenlink und Foyer-Bildschirm. Maßstab sind die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102, umgesetzt durch die Barrierefreiheitsgesetze und -verordnungen der Länder, und damit die Norm EN 301 549 bzw. die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 auf Stufe AA.

Stand der Vereinbarkeit

SchuleVernetzt ist mit den genannten Anforderungen **teilweise vereinbar**. Eine vollständige Prüfung durch eine unabhängige Stelle hat noch nicht stattgefunden.

Nicht barrierefreie Inhalte

- Dokumente als PDF (etwa Zeugnisse und Exporte) sind nicht durchgängig als barrierefreies PDF ausgezeichnet.
- Dateien, die eine Schule hochlädt (etwa Anhänge an Rundschreiben oder Aushänge), liegen in der Verantwortung der Schule; ihre Barrierefreiheit prüft SchuleVernetzt nicht.
- Die Ergebnisse einer vollständigen Prüfung nach EN 301 549 liegen noch nicht vor. Was sie zeigt, ergänzen wir hier mit Datum.

Erstellung dieser Erklärung

Diese Erklärung wurde am 12.11.2026 erstellt. Grundlage ist eine Selbstbewertung von SavePaperwork: Bedienung mit der Tastatur, Kontraste, Beschriftung von Formularen und Schaltflächen, Stichproben mit Screenreader. Sie wird mit jeder Prüfung und mindestens einmal im Jahr überprüft.

Feedback und Kontakt

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang aufgefallen, oder brauchen Sie einen Inhalt in einer zugänglichen Form? Schreiben Sie an support@schulevernetzt.org. Wir antworten in der Regel binnen zwei Wochen.

Durchsetzungsverfahren

Erhalten Sie auf Ihre Mitteilung keine zufriedenstellende Antwort, können Sie sich an die Durchsetzungs- bzw. Schlichtungsstelle für Barrierefreiheit des Bundeslandes der Schule wenden, in Bayern etwa an das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (bitv@bayern.de). Die zuständige Stelle Ihres Landes nennt die Schule.